

Informationen zu Fördermöglichkeiten für eine Weiterbildung

zurzeit gibt es zwei Fördermöglichkeiten für Weiterbildung: Die Bildungsprämie (bundesweit) und den Weiterbildungsbonus (Schleswig-Holstein). Bitte informieren Sie sich **vor der Anmeldung**, ob Sie die individuellen Voraussetzungen erfüllen. Kompetente und kostenfreie Beratung erhalten Sie in Lübeck beim

Lübecker Bildungstelefon: 0800 – 55 60 555

Kostenfreie Telefon-Hotline der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung

Die Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Beginn 2009 die individuelle berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen (auch Berufsrückkehrer/innen oder Mütter und Väter in Elternzeit) mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von derzeit bis zu 20.000 € (bei gemeinsam Veranlagten bis 40.000 €).

Mit dem Prämiegutschein erhalten Sie alle zwei Jahre vom Bund einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kurskosten (bis zu 500 EURO). Auch mehrere Kurse, die sich unter demselben Weiterbildungsziel zusammenfassen lassen, können so bezuschusst werden. Die Restsumme müssen Sie selbst aufbringen. Der Gutschein muss innerhalb von sechs Monaten eingelöst werden und wird zur Kursanmeldung vorgelegt.

Sie erhalten den Prämiegutschein bei einem Beratungsgespräch in einer der bundesweit anerkannten Prämienberatungsstellen, hier in Lübeck bei der

- Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH, Frau Ilona Troitsch, 0451/70655-41, Troitsch@luebeck.org
- VHS Lübeck, Anmeldung Oldenburg i.H. /Geesthacht, Anke Bruns, Tel. 0451 / 122 40 37, anke.brun@luebeck.de

Weitere Informationen zur Bildungsprämie erhalten Sie im Internet unter www.bildungspraemie.info oder bei der kostenlosen Hotline 0800 / 26 23 000.

Der Weiterbildungsbonus

Das Land Schleswig-Holstein fördert gezielt die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen oder mittleren Unternehmen (bis 250 Mitarbeitende oder bis 50 Mio EURO Jahresumsatz). Dabei werden die Seminarkosten einer Veranstaltung (mit mind. 16 Unterrichtsstunden und Seminarkosten von mindestens 160 EURO) zu 50 % bezuschusst, wenn der Arbeitgeber die anderen 50 % der Seminarkosten übernimmt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Förderantrag, der **vor Beginn** der Maßnahme durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein genehmigt sein muss. Weitere Informationen zum Weiterbildungsbonus erhalten Sie unter <http://www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de> oder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter 0431 9905 2222.

Stand: 27.09.2018